

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 2025**Klima Campus – Quo vadis?**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/1371 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wer ist für die Gesamtkonzeption und Steuerung des Gesamtprozesses für den Klima Campus verantwortlich?

Für die Gesamtkonzeption und Steuerung des Gesamtprozesses für den Klima Campus ist gemäß Senatsbeschluss vom 4. März 2025 die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration federführend verantwortlich. Sie koordiniert die ressortübergreifende Projektstruktur und betreut die inhaltliche Ausarbeitung der Nutzungsbausteine sowie die Identifikation der notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung. Unterstützt wird sie dabei durch ein Projektbüro, das die Standortentwicklung „Überseeinsel“ für den Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation steuert und die Akteur:innen-Koordination, Meilenstein-Überprüfung sowie die Begleitung der planerischen Voraussetzungen insbesondere für öffentliche Infrastrukturmaßnahmen übernimmt.

Bremen und Bremerhaven werden unter einer gemeinsamen Campus-Dachmarke vernetzt, um die Außendarstellung und Kommunikation zu stärken. Weitere Ressorts sind in spezifischen Aufgabenbereichen eingebunden: Der Senator für Kinder und Bildung sowie der Senator für Finanzen verantworten die Planung und Umsetzung des Neubaus des Technischen Bildungszentrums (TBZ). Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung entwickelt das grundlegende Konzept zur öffentlichen Verkehrsanbindung und ist für die Fortschreibung der städtebaulichen Rahmenplanung sowie die fachliche Begleitung und Einbindung der jeweiligen Einzelplanungen zuständig. Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation reserviert geeignete Grundstücke und treibt gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Bremen die Erschließungsmaßnahmen voran. Die Senatorin für Umwelt, Klima und

Wissenschaft stimmt im Rahmen des „Aktionsplans Klimaschutz 2.0“ die Klimaschutzmaßnahmen ab.

Die ressortübergreifende Steuerung liegt bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. Sie stimmt sich eng mit den beteiligten und jeweils fachlich zuständigen Ressorts ab.

2. Welches Finanzierungs- und Betreibermodell verfolgt der Senat für den Klima Campus beziehungsweise bis wann soll dieses vorliegen, und was soll dieses beinhalten?

Modul 1 umfasst die Entwicklung der Alten Werfthalle zum TechLab, einem zentralen Standort zur Förderung technischer Bildung, Berufsorientierung und praxisnaher Ausbildung. Beteiligt sind die Deutsche Windtechnik AG, ArcelorMittal sowie die Denkmalstadt GmbH. Es ist vorgesehen, dass das im Modul enthaltene Berufsorientierungslabor so konzipiert und ausgestaltet wird, dass das Thema „Lust auf Ausbildung“ für Industrie- und Handwerksberufe von Beginn an im Fokus steht. Die Freie Hansestadt Bremen wird sich an der Finanzierung dieses Moduls beteiligen (PPL 31 Mittel aus dem „Handlungsfeld Klimaschutz“).

Der Senator für Kinder und Bildung, der Senator für Finanzen und die Senatskanzlei sind betraut, ein Finanzierungskonzept für den Neubau des Technischen Bildungszentrums zu konkretisieren und dabei auch Möglichkeiten über die Bildungsbaugesellschaft zu prüfen. Aktuell wird zudem geklärt, welche Kosten für die räumliche Planung, Bauleitplanung, Flächenherrichtung, Altlastenbeseitigung, Hochwasserschutzmaßnahmen und verkehrliche Erschließung anfallen und von wem diese getragen werden. Auch weitere Infrastrukturanforderungen werden geprüft.

Das Finanzierungs- und Betreibermodell soll nach Abschluss dieser Prüfungen und Abstimmungen vorliegen. Es wird die Finanzierung der baulichen und betrieblichen Komponenten, die Beteiligung relevanter Akteur:innen sowie die Sicherstellung der langfristigen Nutzung und Entwicklung des Klima Campus umfassen.

3. Warum sind in den Haushaltsentwürfen 2026 und 2027 für den Produktplan 31 (Arbeit) bislang keine spezifischen Mittel für den Klima Campus eingestellt? Inwiefern und in welcher Höhe soll eine Finanzierung aus anderen Haushaltstiteln erfolgen?

Die mit Senatsvorlage vom 4. März 2025 beschlossene Prüfung und Umsetzung der Rahmenbedingungen erfordert umfangreiche Detailklärungen, insbesondere hinsichtlich Flächenbedarf, Mobilitätskonzept, Hochwasserschutz und Bodenschutz. Diese notwendigen Abstimmungen haben zu zeitlichen Verzögerungen und

einem verzögerten Mittelabfluss im Vergleich zur ursprünglichen Planung geführt.

Es ist geplant in den Jahren 2026 und 2027 die Finanzierung des Klima Campus über entsprechende, bereits eingerichtete Haushaltsstellen sicherzustellen. In Anbetracht der noch laufenden Planung liegt bislang noch keine abschließende Veranschlagungsreife für weitere Ausgabemitteln vor. Im Falle eintretender Finanzierungsbedarfe erfolgt die Darstellung zunächst bedarfsgerecht und in Abhängigkeit vom jeweiligen Planungs- und Umsetzungsstand der einzelnen Module aus anderen Haushaltstiteln. Die konkrete Höhe der Mittel wird im Rahmen der weiteren Haushaltsaufstellungen und nach Abschluss der laufenden Detailplanungen festgelegt.

4. Welche externen Gutachten oder Beratungsleistungen wurden wann, von wem, bei wem, zu welchem Gegenstand, in welchem finanziellen Umfang, mit welcher Frist im Zusammenhang mit dem Klima Campus beauftragt?

Im Zusammenhang mit dem Klima Campus wurden folgende externe Gutachten und Beratungsleistungen beauftragt:

- Das Institut für Innovation und Technik (iit) wurde mit der Konzeptentwicklung eines Campus für Aus- und Weiterbildung im Bereich Transformation und Innovation im Klimaschutz für Bremen-Bremerhaven beauftragt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf circa 101 745,00 Euro. Die noch ausstehende Befassung des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses wird nachgeholt.
- Die GfG - Gruppe für Gestaltung GmbH erhielt den Auftrag zur Erstellung einer Konzeptskizze sowie zur Durchführung von „Kickoff“-Veranstaltungen und Workshops. Die Kosten hierfür betragen circa 16 612,40 Euro.
- Die BPR Ingenieure GmbH & Co. KG wurde im Rahmen des Ingenieurvertrags mit der Wirtschaftsförderung Bremen vom 8. August 2022 mit der Projektsteuerung beauftragt. Für das Teilprojekt Klima Campus wird der Aufwand aktuell auf etwa 1 040 Stunden pro Jahr geschätzt. Bei vereinbarten Stundensätzen von 108,00 Euro (2025) und 111,00 Euro (2026) ergibt sich ein vorläufiges jährliches Honorarvolumen von rund 112 320,00 Euro (netto) für 2025 und rund 115 440,00 Euro (netto) für 2026. Die Vergütung erfolgt nach tatsächlich geleisteten Stunden; für den Zeitraum März bis September 2025 wurden bislang circa 55 000,00 Euro abgerechnet. Die Kosten für das Teilprojekt Klima Campus des Auftrags werden vollständig von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration getragen. Die Leistungen ergänzen den bestehenden Auftrag inhaltlich und örtlich, wurden

als Nachträge innerhalb des bestehenden Auftragsrahmens vergeben und werden durch eine Freihalteerklärung abgesichert, sodass eine weitergehende Gremienbefassung seitens der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration daher nicht für erforderlich gehalten wird.

- Über den Senator für Kinder und Bildung und die Handwerkskammer wurde das Architekturbüro OMP mit der Ausarbeitung einer Baumassenstudie beauftragt. Sie dient als Grundlage für die Entwicklung der städtebaulichen Planung, der Infrastruktur, der Erschließung sowie für eine erste Kostenindikation. Der Senat bewertet die Studie als wichtigen Beitrag zur Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Projekts. Der Auftragswert betrug für den Senator für Kinder und Bildung 13 250,00 Euro und für die Handwerkskammer 5 500,00 Euro. Die Leistung wurde erbracht und die Studie liegt vor.
- Herr Staatsrat außer Dienst Sven Wiebe hatte das Projekt ehrenamtlich im Rahmen seiner privaten Zeitplanung unterstützt. Ein finanzieller Ausgleich oder eine Vergütung war mit dieser Tätigkeit nicht verbunden. Die Aufgaben von Herrn Staatsrat außer Dienst Wiebe umfassten insbesondere Gespräche mit potenziellen Investoren sowie weiteren Stakeholdern und Akteuren im Rahmen des jeweiligen Planungsstands. Über Inhalte und Ergebnisse dieser Gespräche erfolgte eine fortlaufende Abstimmung mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

Die jeweiligen Fristen und Zeiträume der Beauftragungen erstrecken sich überwiegend über die Jahre 2025 und 2026, wobei einzelne Leistungen bereits abgeschlossen sind.

5. Sofern schon Ergebnisse vorliegen, was beinhalten diese, und wie bewertet der Senat diese jeweils? Inwiefern fließen die Ergebnisse in die weitere Planung für den Klima Campus ein?

Zu den bislang vorliegenden Ergebnissen der beauftragten Gutachten und Beratungsleistungen:

- Das Institut für Innovation und Technik (iit) hat grundlegende Anforderungen an den Klima Campus sowie einen modularen Aufbau identifiziert. Die Ergebnisse ermöglichen eine flexible und schrittweise Entwicklung und bilden die konzeptionelle Grundlage für die weitere Ausarbeitung der Module 1 bis 4. Der Senat bewertet diese Ergebnisse als zielführend und nutzt sie für die strategische Planung und Umsetzung des Projekts.
- Die GFG - Gruppe für Gestaltung GmbH hat unter Einbindung der Ressorts, Kammern, Investoren und Unternehmen eine

bedarfsgerechte Konzeption für den Klima Campus erarbeitet. Diese berücksichtigt insbesondere die Anforderungen klimarelevanter Ausbildungsberufe. Die Ergebnisse werden vom Senat als fachlich fundiert und praxisnah eingeschätzt und fließen direkt in die inhaltliche und räumliche Planung der Ausbildungsangebote ein.

- Die Baumassenstudie des Architekturbüros OMP liegt vor und dient als Grundlage für die weitere Konkretisierung der städtebaulichen Planung, der Infrastruktur, der Erschließung sowie für eine erste Kostenindikation. Der Senat bewertet die Studie als wichtigen Beitrag zur Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Projekts.
- Die Projektsteuerungsleistungen der BPR Ingenieure GmbH & Co. KG sind fortlaufend. Durch die bisherige Arbeit konnten die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsstrukturen etabliert werden, was der Senat als wesentlichen Fortschritt für die effiziente Projektorganisation und -koordination ansieht.

Alle vorliegenden Ergebnisse werden aktiv in die weitere Planung und Entwicklung des Klima Campus eingebunden und bilden die Grundlage für die nächsten Schritte in der Umsetzung.

6. Sind die für eine Realisierung des Klima Campus notwendigen und geeigneten Grundstücke bereits abschließend identifiziert und, falls nein, bis wann soll dies geschehen? In welchem Eigentum stehen diese jeweils?
7. Gibt es für diese Grundstücke bereits ein Raum- und Nutzungskonzept sowie eine grundstücksbezogenen Quartiers- und Erschließungsplanung und, falls nein, bis wann sollen diese jeweils vorliegen?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet:

Für die Grundstücke des Klima Campus liegen bislang noch keine abschließenden Raum- und Nutzungskonzepte sowie keine grundstücksbezogenen Quartiers- und Erschließungsplanungen vor. Die Konzeption sieht vier Module mit jeweils eigenen Betreiber:innen beziehungsweise Nutzer:innen vor. Für Modul 1 ist vorgesehen, dieses auf privaten Flächen eines Investors zu realisieren. Für die Module 2 bis 4 werden die konkreten Planungen derzeit erarbeitet; daraus lassen sich aktuell noch keine belastbaren Flächenansprüche ableiten, und die jeweiligen Grundstücksabgrenzungen sind noch nicht final mit den Projektträger:innen abgestimmt.

Die Erstellung der Raum- und Nutzungskonzepte sowie die Beauftragung der grundstücksbezogenen Quartiers- und

Erschließungsplanungen obliegt den jeweiligen Vorhabenträger:innen. Ein Zeitpunkt für das Vorliegen dieser Konzepte und Planungen kann zum jetzigen Stand noch nicht benannt werden; sie werden im Zuge der weiteren Projektentwicklung sukzessive erarbeitet und abgestimmt.

8. Welche privatwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildungsvorhaben planen ortsansässige beziehungsweise ortsfremde Unternehmen in welchem Bereich, mit welcher Kapazität auf dem Klima Campus, und bis wann sollen diese jeweils realisiert werden?

Auf dem Klima Campus auf der Überseeinsel sind derzeit folgende privatwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungsvorhaben geplant:

— Modul 1 – Werfthallen (ehemaliges Kellogg-Areal):

Hier entstehen gläserne Ausbildungswerkstätten für die Windtechnikerausbildung. ArcelorMittal plant die Anmietung von Kapazitäten für die betriebliche Ausbildung. Die Deutsche Windtechnik wird ein Trainingscenter für Windkraft einrichten und Arcelor-Mittal wird einen separaten Showroom betreiben. Zusätzlich sind öffentlich nutzbare Flächen vorgesehen, darunter ein Berufsorientierungslabor/TechLab, das nach Anmeldung für Schulklassen und Besuchergruppen offensteht und der berufsvorbereitenden Erprobung im Bereich erneuerbare Energien dient. Die Inbetriebnahme ist für das Ausbildungsjahr 2028/2029 vorgesehen.

— Modul 2 – Innerbetriebliches Ausbildungs- und Schulungszentrum der Firma ROM//Renke Zech:

Geplant ist die Revitalisierung des Schuppen 4 als Schulungsgebäude mit Büroflächen durch die Zech Group. Das Zentrum soll als Kompetenzzentrum für Klimatechnik, Energieeffizienz und Smart Building fungieren und Praxiswerkstätten zu verschiedenen Themenfeldern bieten. Die Flächen befinden sich aktuell noch im Erbbaurecht der Firma Vollers. Die vorzeitige Aufgabe des Erbbaurechts ist bereits in Vorbereitung und wird voraussichtlich in 2026 umgesetzt.

— Modul 3 – Bildungszentrum des Handwerks:

Dieses Modul fokussiert die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in Berufen der erneuerbaren Energien und gewerblich-technischen Ausbildung. Vorgesehen sind Ausbildungswerkstätten und spezifische Weiterbildungsangebote des Handwerks. Die Kapazität ist gemäß Baumassenstudie mit circa 15 000 Quadratmetern, gegebenenfalls erweiterbar um weitere 3 000 Quadratmeter, im Bereich des sogenannten Gleisbettes geplant.

— Synergien und gemeinsame Nutzung:

Aktuell finden Abstimmungen zwischen den beteiligten Akteur:innen der vier Module statt, um mögliche Synergien zu identifizieren und eine gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten wie Mensa, Theorieräumen und Laboren zu prüfen.

Die Realisierung der einzelnen Vorhaben erfolgt abhängig von der Klärung der jeweiligen Rahmenbedingungen und in enger Abstimmung mit den Projektträger:innen. Konkrete Kapazitäten und Zeitpläne werden im Zuge der weiteren Planung festgelegt.

9. Welchen Standort, welche Kapazität und welchen Zeitplan strebt der Senat für den Bau des neuen Technischen Bildungszentrums Mitte (TBZ-Mitte) an? Welche Kosten veranschlagt er dafür und wie sollen diese finanziert werden?

Modul 4 – Neues Technisches Bildungszentrum:

Das Technische Bildungszentrum wird als berufsbildende Schule mit Schwerpunkten in Elektrotechnik, Mechatronik sowie Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik konzipiert. Die Bruttogeschossfläche ist mit circa 24 000 Quadratmetern angesetzt. Ein konkreter Zeitplan liegt noch nicht vor, da grundlegende Voraussetzungen wie Hochwasserschutz, Erschließung und Grundstücksfragen noch zu klären sind. Auch für dieses Modul ist das sogenannte Gleisbett als Standort vorgesehen.

Zu den Kosten wird auf die Antworten zu Frage 2 verwiesen.

10. In welchem Bereich und bis wann will der Senat die berufsschulischen Infrastrukturen für klimarelevante Ausbildungsberufe in welcher Weise aufstocken? Welche Kosten veranschlagt er dafür, und wie sollen diese finanziert werden?

Der Senat verfolgt die Aufstockung der berufsschulischen Infrastrukturen für klimarelevante Ausbildungsberufe in drei zentralen Bereichen:

a) Anzahl der Klassenverbände:

Die Zahl der Klassenverbände orientiert sich unmittelbar an der Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge im dualen System. Die schulischen Kapazitäten werden vom Senator für Kinder und Bildung gemäß den Rahmenvorgaben bereitgestellt und an die tatsächliche Nachfrage des Ausbildungsmarktes angepasst. Eine direkte Steuerung der Klassenverbandszahl durch den Senat erfolgt daher nicht.

b) Neu- beziehungsweise Umbau berufsbildender Schulen:

Im Hinblick auf Neubauprojekte verweist der Senat auf den aktuellen Planungsstand des Klima Campus, wie in der vorliegenden Anfrage dargestellt. Bestehende berufsbildende Schulen werden, sofern kein Neubau vorgesehen ist und ein Umbau wirtschaftlich sinnvoll erscheint, sukzessive gemäß des jeweiligen Fachraumkonzepts umgestaltet.

c) Ausstattung und Ertüchtigung der Fachräume und Werkstätten:

In den vergangenen Jahren wurden die relevanten Fachräume der berufsbildenden Schulen mit den notwendigen Investitionen auf einen aktuellen technischen Standard gebracht. Ausgenommen hiervon sind einzelne Werkstätten am Technischen Bildungszentrum, bei denen aufgrund arbeitsschutzrelevanter Anforderungen grundständige Erneuerungsmaßnahmen erforderlich sind. Diese Maßnahmen wurden erkannt und bereits eingeleitet.

Kosten und Finanzierung:

Die hierfür veranschlagten Kosten sind in den entsprechenden Positionen des aktuellen Haushaltsplans abgebildet. Die Finanzierung erfolgt aus den dafür vorgesehenen Haushaltsmitteln. Für den geplanten Neubau des Technischen Bildungszentrums im Rahmen des Klima Campus werden die Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten derzeit konkretisiert und geprüft.

Ein konkreter Zeitplan für die vollständige Umsetzung der Maßnahmen hängt von der weiteren Entwicklung der Ausbildungsnachfrage, den Fortschritten bei den Neubau- und Umbaumaßnahmen sowie den verfügbaren Haushaltsmitteln ab. Die Maßnahmen werden fortlaufend und bedarfsgerecht umgesetzt.

11. Inwiefern hat die Handwerkskammer Bremen bereits eine Entscheidung getroffen beziehungsweise angekündigt, ob sie den überbetrieblichen Teil der dualen Ausbildung in den Berufen Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik zukünftig in einem modernisierten Bildungszentrum an der Schongauer Straße oder in einem Neubau auf der Überseeinsel durchführen will? Welche Folgen hat diese Entscheidung für die weitere Planung und Realisierung des Klima Campus?

Die Handwerkskammer Bremen hat bislang keine abschließende Entscheidung darüber getroffen, ob der überbetriebliche Teil der dualen Ausbildung in den Berufen Anlagenmechaniker für Sanitär-,

Heizungs- und Klimatechnik sowie Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik zukünftig in einem modernisierten Bildungszentrum an der Schongauer Straße oder in einem Neubau auf der Überseeinsel durchgeführt werden soll.

Für die weitere Planung und Realisierung des Klima Campus bedeutet dies, dass die Integration des überbetrieblichen Ausbildungsbereichs der genannten Gewerke auf der Überseeinsel noch offen ist. Sollte die Handwerkskammer sich gegen eine Ansiedlung auf dem Klima Campus entscheiden, verbleibt der überbetriebliche Teil der Ausbildung gemäß aktuellem Schulstandortplan am Schulzentrum Vegesack und ist weiterhin für den Campus Nord vorgesehen. Dies ist unabhängig von der Realisierung der weiteren Module des Klima Campus und deren inhaltlicher Ausgestaltung. Synergieeffekte und moderne Lernformen werden bei der Standortentscheidung besonders berücksichtigt.

12. Welche Angebote von Unternehmen und Hochschulen für die Realisierung von dualen Studiengängen auf dem Klima Campus liegen dem Senat in welchem Bereich, mit welcher Kapazität vor, und bis wann sollen diese jeweils realisiert werden?

Bislang liegen dem Senat keine konkreten Angebote von Unternehmen oder Hochschulen zur Realisierung von dualen Studiengängen auf dem Klima Campus vor. Der Fokus der bisherigen Planungen lag vorrangig auf der betrieblichen Ausbildung, insbesondere im Bereich der gewerblich-technischen und klimarelevanten Berufe (siehe auch Antwort zu Frage 8).

13. Welche Angebote von Weiterbildungsträgern liegen dem Senat in welchem Bereich, mit welcher Kapazität im Rahmen des Klima Campus vor, und bis wann sollen diese jeweils realisiert werden?

Dem Senat liegen im Rahmen des Klima Campus bislang folgende Angebote von Weiterbildungsträgern vor:

- Für das 1. Modul „Alte Werfthalle“ wurden bereits Gespräche mit einem Weiterbildungsträger zur gemeinsamen Nutzung der Räumlichkeiten geführt. Im Fokus steht hier insbesondere das Angebot von Sprachkursen. Weitere Weiterbildungsangebote sind vorgesehen und werden in Abstimmung mit den Nutzer:innen der Werfthalle entwickelt.
- Das Konzept des 2. Moduls „Kompetenzzentrum Klimatechnik, Smart Building, Haustechnik“ der Zech Group (ROM/Renke) befindet sich in der Planung und sieht Fort- und Weiterbildungsangebote in den genannten Bereichen vor. Eine enge Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer und dem

Technischen Bildungszentrum wird von allen beteiligten Unternehmen angestrebt.

Kapazitäten und Zeitpläne für die Realisierung der Weiterbildungsangebote stehen derzeit noch nicht fest und werden im Zuge der weiteren Abstimmungen und Planungen mit den jeweiligen Trägern und Nutzer:innen festgelegt. Die Entwicklung weiterer Angebote erfolgt bedarfsgerecht und in enger Abstimmung mit den Akteur:innen der jeweiligen Module.

14. Wie fügt sich der Klima Campus konkret in die neue Arbeitsmarktstrategie des Landes Bremen 2025 bis 2027 ein?

Der Klima Campus ist ein integraler Bestandteil der neuen Arbeitsmarktstrategie des Landes Bremen für die Jahre 2025 bis 2027. Als moderne Ausbildungs- und Weiterbildungsstätte flankiert er künftig mehr als 20 klimaschutzrelevante Schlüsselberufe und trägt maßgeblich dazu bei, den Schwerpunkt „Fachkräftegewinnung durch Ausbildung“ der Strategie umzusetzen.

Mit dem Klima Campus werden gezielt die Voraussetzungen geschaffen, um dem wachsenden Fachkräftebedarf in Handwerk und Industrie, insbesondere im Zuge der Transformationsprozesse, der Dekarbonisierung und des demografischen Wandels, zu begegnen. Ziel ist es, zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen und die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zu steigern.

Der Klima Campus unterstützt die Arbeitsmarktstrategie insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Förderung der Ausbildung in klimaschutzrelevanten Berufen und Gewinnung weiterer Betriebe für die Ausbildung,
- Unterstützung beim Nachholen von Schulabschlüssen als Voraussetzung für Ausbildung und qualifizierte Berufstätigkeit,
- Stärkung einer geschlechtersensiblen Berufsorientierung, insbesondere in dualen Ausbildungsbereichen mit hohem Fachkräftebedarf,
- Verbesserung des Matchings zwischen Auszubildenden und Betrieben,
- gezielte Ansprache und Unterstützung junger Menschen, die bislang keinen Zugang zur Ausbildung gefunden haben.

Durch die vielfältigen Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Darstellung von Karriereperspektiven und Einsatzmöglichkeiten – auch für Frauen – soll die Attraktivität der

Ausbildung gesteigert und die „Lust auf Ausbildung“ neu geweckt werden. Die Angebote des Klima Campus werden somit eng mit den Zielen und Maßnahmen der Arbeitsmarktstrategie verzahnt und leisten einen zentralen Beitrag zur Fachkräftesicherung im Land Bremen.

15. Wie genau sollen welche Akteure, Maßnahmen und Angebote in der Seestadt Bremerhaven in das Konzept des Klima Campus eingebunden werden?

Beide Standorte, Bremen und Bremerhaven, werden unter einer gemeinsamen Campus-Dachmarke vernetzt und inhaltlich aufeinander abgestimmt. In Bremen steht die praxisnahe Ausbildung in Kooperation mit Unternehmen im Fokus. In Bremerhaven werden im Klimahaus durch Ausstellungen, wie der geplanten „Zeitreise in die klimaneutrale Zukunft“, Berufseinblicke in Klimaschutztechnologien und Zukunftsthemen vermittelt. So ergänzen sich die Angebote beider Städte: Bremerhaven fördert das Interesse an Klimaberufen durch anschauliche Ausstellungen, während Bremen praxisorientierte Aus- und Weiterbildungsangebote bereitstellt. Ziel ist eine gegenseitige Verstärkung und ein attraktives Gesamtangebot für Ausbildung und Berufsorientierung im Bereich Klimaschutz.

In Bezug auf die Einbindung der Bremerhavener Arbeitsmarktakeure hat es unter der Federführung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in enger Kooperation mit der der BIS seit 2023 verschiedene Abstimmungsrunden zu den Möglichkeiten einer Einbindung Bremerhavens in das Konzept des Klima Campus gegeben. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es bereits zahlreiche Akteure, Maßnahmen und Angebote mit einem Schwerpunkt im Bereich der erneuerbaren Energien gibt. Im Wesentlichen kommt es hier darauf an, keine zusätzlichen Angebote zu schaffen, sondern die vorhandenen besser zu vernetzen und in Beziehung zueinander zu bringen. Es ist auf jeden Fall zu prüfen, wie im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung des Klima Campus auch die Möglichkeiten dieser Vernetzungsarbeit mit einbezogen werden können.

16. Wie genau sollen die einzelnen Bausteine des Klima Campus so miteinander verknüpft werden, dass im Vergleich zum Status Quo ein messbarer Mehrwert beziehungsweise nachhaltige Synergien entstehen?

Die einzelnen Bausteine des Klima Campus werden räumlich, inhaltlich und technologisch eng miteinander verknüpft. Durch die Bündelung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Unternehmen, Hochschulen und Berufsschulen an einem Standort entsteht eine moderne Bildungsinfrastruktur, die den Austausch von Wissen und Innovation fördert. Gemeinsame Nutzung von Räumen und technischer Infrastruktur, abgestimmte Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote

sowie Kooperationen mit privaten Partnern schaffen nachhaltige Synergien und einen messbaren Mehrwert gegenüber dem Status Quo. So wird die Fachkräftesicherung in klimarelevanten Berufen gestärkt, die Beschäftigungsfähigkeit erhöht und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessert – mit positiven ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Effekten für die Region. Bei der Entwicklung sind die Grundsätze und Vorgaben der Rahmenplanung einzuhalten.

17. Wie ist der Bearbeitungsstand bei der Erstellung der Bebauungspläne für die weitere Entwicklung der Überseeinsel sowie des Klima Campus, und bis wann sollen diese vorliegen? Inwiefern trifft es zu, dass die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die Arbeiten an den Bebauungsplänen gestoppt hat? Falls ja, seit wann und bis wann gilt der Bearbeitungsstopp, und was sind die Gründe dafür?

Zurzeit gibt es auf der Überseeinsel für sechs Bebauungspläne eine Beschlusslage. Einen allgemeinen Stopp in der Bearbeitung von Bebauungsplänen auf der Überseeinsel hat es bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung zu keinem Zeitpunkt gegeben. Die aktuellen Sachstände der Bebauungsplanverfahren stellen sich wie folgt dar:

- Bebauungsplan 2519A „Stephanitor“: Der Bebauungsplan ist am 22. September 2022 in Kraft getreten.
- Bebauungsplan 2519B „Kellogg Pier“: Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat am 14. August 2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt sowie Beschlüsse zur Anpassung des Planaufstellungsbeschlusses sowie zur Veröffentlichung der Planungen im Internet gefasst. Die Veröffentlichung im Internet sowie die Behördenbeteiligung wurden bis zum 29. September 2025 durchgeführt. Zurzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Es wird davon ausgegangen, dass der Bebauungsplanentwurf der Deputation zur weiteren Beschlussfassung im 1. Halbjahr 2026 vorgelegt wird.
- Bebauungsplan 2547 „Schulcampus Überseestadt“: Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat am 16. Mai 2024 einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst. Da im Nachgang des Beschlusses aufgrund geänderter Flächenbedarfe die Untersuchung von Alternativstandorten notwendig wurde, wurden für diesen Bebauungsplan bisher keine weiteren Bearbeitungsschritte durchgeführt.
- Bebauungsplan 2567 „Knotenpunkt Erschließung Überseeinsel“: Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat am 29. Februar 2024 einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst. Eine frühzeitige Behördenbeteiligung

wurde bis zum 1. März 2024 durchgeführt. Der Bebauungsplan ist notwendig als planungsrechtliche Grundlage zur Umsetzung der Erschließungsplanung für den Knotenpunkt Hoerneckestraße/Hansator. Diese ist wiederum notwendig zur Schaffung der endgültigen Erschließung der Überseeinsel. Da die Erschließungsplanung aufgrund von vielschichtigen Fragenstellungen in der jüngeren Vergangenheit nicht weiterbearbeitet werden konnte, wurden auch für den Bebauungsplan keine weiteren Bearbeitungsschritte durchgeführt. Es wird von einer Weiterbearbeitung des Bebauungsplanes im 1. Halbjahr 2026 ausgegangen.

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan 169 „Kellogg Höfe“: Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat am 18. September 2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt sowie Beschlüsse zur Anpassung des Planaufstellungsbeschlusses sowie zur Veröffentlichung der Planungen im Internet gefasst. Die Veröffentlichung im Internet sowie die Behördenbeteiligung wurde bis zum 3. November 2025 durchgeführt. Im Anschluss werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Es wird davon ausgegangen, dass der Bebauungsplanentwurf der Deputation zur weiteren Beschlussfassung im 1. Halbjahr 2026 vorgelegt wird.
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan 173 „Rickmers Reismühle“: Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat am 14. August 2025 einen Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gefasst. Im Vorfeld wurde bereits bis zum 4. Juli 2025 eine frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt. Zurzeit werden die Planungen anhand der eingegangenen Stellungnahmen weiter konkretisiert.

Inwiefern es für die Umsetzung der einzelnen Module des Klima Campus der Aufstellung von Bebauungsplänen bedarf, ist zurzeit noch in Klärung. Diesbezügliche Verfahren wurden bisher noch nicht eingeleitet.

18. Welches Konzept verfolgt der Senat für die öffentliche Verkehrsanbindung für die Überseeinsel und den Klima Campus, bis wann soll dieses vorliegen, und was soll dieses beinhalten?

Die Überseeinsel soll vor allem über die Hoerneckestraße erschlossen werden. In dieser Straße sollen alle Verkehrsarten (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV, Kfz-Verkehr) abgewickelt werden und die Erschließung für jegliche Grundstücke ermöglicht werden.

Die Stephanikirchenweide soll als Achse für den Fuß- und Radverkehr ausgebaut werden und nur bei Bedarf für Kfz-Verkehr befahrbar sein

(Sperrung Hoerneckestraße). Die südlich der Stephanikirchenweide gelegenen Grundstücke sollen mittels Stichstraßen von der Hoerneckestraße erreichbar sein und die Stephanikirchenweide lediglich queren.

Die Überseeinsel soll über den Europahafen („Europahafenbrücke“) und über die Weser mit der übrigen Überseestadt und Woltmershausen verbunden werden.

Die dargestellten Belange sind im Rahmenplan Überseeinsel dargestellt und befinden sich aktuell in der Bearbeitung.

Die Erschließung des Klima Campus ist abhängig von dessen genauer Ausgestaltung und seiner Einbindung in die Überseeinsel.

- a) Welche Prognosen, Berechnungen und Bedarfe legt er dafür zugrunde, und welche einzelnen Gutachten und Konzepte, zum Beispiel zur Straßenbahnführung, werden hierzu erstellt und liegen wann vor?

Als Prognose liegt dem Rahmenplan eine Untersuchung des Büros Argus (2018) zugrunde. Dort lassen sich aus den städtebaulichen Nutzungen die entsprechenden Verkehrsmengen ableiten, die auf der Überseeinsel verkehren und abzuwickeln sind. Im Rahmen der Fortschreibung des Rahmenplans finden weitere Untersuchungen zur „Europahafenbrücke“ und dem Knotenpunkt Hoerneckestraße/Hansator statt, die Ende 2025/Anfang 2026 abgeschlossen werden. Für den „Wesersprung West“ befindet sich eine Machbarkeitsstudie in Arbeit und wird 2026 abgeschlossen. Die Straßenbahnplanung erfolgt auf Grundlage der bestehenden Machbarkeitsuntersuchung. Dabei wird die verkehrliche Wirkung kontinuierlich anhand der Entwicklungsplanung der Überseeinsel fortgeschrieben. Die Straßenbahn wirkt dabei insgesamt entlastend für das neu entstehende Quartier und die Kfz-Abwicklung an den Knotenpunkten am Hansator. Die Verkehrsanlagenplanung der Überseeinsel wird auf Grundlage der fachlichen Vorgaben von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung durch die Wirtschaftsförderung Bremen betreut.

- b) Wie breit ist die Hoerneckestraße derzeit im Eingangsbereich zur Überseeinsel, und welchen Anteil hat daran die Fahrbahn für Kraftfahrzeuge? Welche Straßenbreite hält der Senat in Zukunft für erforderlich, und wie soll diese auf die einzelnen Nutzungen (Fahrbahn für Kraftfahrzeuge, Fuß- und Radwege, gegebenenfalls Straßenbahn et cetera) aufgeteilt werden?

Der zukünftige Querschnitt beinhaltet beidseitige Gehwege mit einer Breite von 2,50 Meter, einen Beidrichtungsradweg auf der südlichen Straßenseite mit einer Breite von 3,00 Meter, zwei

Fahrstreifen mit einer Breite von jeweils 3,50 Meter sowie beidseitigen Sicherheitstrennstreifen von jeweils 1,00 Meter. Der östliche Abschnitt der Hoerneckestraße beinhaltet im Zulauf auf die Knotenpunkt Hansator eine separate ÖV-Trasse für Bus und/oder Straßenbahn (Vorrangschaltung) – nur in Fahrtrichtung Innenstadt. Diese ist mit 3,65 Meter dimensioniert und ergänzt den Querschnitt für diesen Abschnitt der Hoerneckestraße. Bei der Dimensionierung ist es unerheblich, ob der ÖPNV über eine Straßenbahn und/oder Busse gewährleistet wird, die Flächenansprüche sind diesbezüglich identisch. Die Regelbreite insgesamt beträgt hier für den Straßenraum 21,65 Meter.

19. Was beinhaltet das Hochwasserschutzkonzept für die Überseeinsel beziehungsweise bis wann soll dieses vorliegen, und was soll dieses beinhalten? Welche Rolle spielt dabei das sogenannte Schwammstadtprinzip? Bis wann soll die Fachplanung für die erforderlichen, öffentlichen und privaten Hochwasserschutzmaßnahmen vorliegen? Wie der Stand der jeweiligen wasserrechtlichen Verfahren?

Gemäß der Rahmenplanung für die Entwicklung der Überseeinsel aus dem Jahr 2019 war vorgesehen, das gesamte Gebiet der Überseeinsel mit einer neuen Hochwasserschutzlinie abzuschirmen und somit das neue Stadtgebiet einzudeichen. Die Grundlage der Rahmenplanung 2019 und somit auch der Errichtung der Hochwasserschutzanlagen war die abschnittsweise Bebauung von Ost nach West. Sukzessiv sollte die Überseeinsel von Ost nach West erschlossen und eingedeicht werden.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung erfolgt jedoch keine sukzessive Entwicklung von Ost nach West. Am Beispiel der Projekte Klima Campus und Rickmers Reismühle wird deutlich, dass ein Anschluss an den vorhandenen Hochwasserschutz nicht direkt möglich ist. Demzufolge müssten die oben genannten Projekte zunächst hochwasserangepasst gebaut werden. Dieser private Hochwasserschutz beinhaltet unter anderen auch die Herstellung eines Flucht- und Rettungsweges, welcher enorme Auswirkungen auf die Erschließung und Zugänglichkeit der angrenzenden Grundstücke hat. Weiterhin haben sich infolge des Meeresspiegelanstiegs die erforderlichen Bestickhöhen deutlich erhöht. In der Rahmenplanung 2019 wurde eine Bestickhöhe von +8,10 Meter Normalhöhennull (+8,85 Meter Normalhöhennull inklusive Klimavorsorgemaß) zugrunde gelegt. Nachzeitigem Kenntnisstand ist eine Bestickhöhe von +8,60 Meter Normalhöhennull (+9,60 Meter Normalhöhennull inklusive Klimavorsorgemaß) erforderlich. Somit sind die Ansprüche an den baulichen Hochwasserschutz deutlich gestiegen.

Um die weitere bauliche Entwicklung nicht zu gefährden und gleichzeitig dieses städtebaulich bedeutende Gebiet der Überseeinsel

vor Hochwasser zu schützen, wird die Errichtung einer öffentlichen Hochwasserschutzanlage favorisiert. In einer Machbarkeitsstudie ist im ersten Schritt zu untersuchen, wie der Hochwasserschutz und somit die Eindeichung der Überseeinsel mit den neuen Bestickhöhen umgesetzt werden kann. Weiterhin sind in der Machbarkeitsstudie Interimslösungen des Hochwasserschutzes zu erarbeiten und aufzuzeigen, die eine geänderte Reihenfolge der Erschließung der einzelnen Quartiere ermöglicht. Insbesondere sind die Aspekte der Evakuierung und die Herstellung eines Flucht- und Rettungsweges zu betrachten. Zusätzlich sollen auch noch Synergieeffekte zwischen der Herstellung des Hochwasserschutzes und der Einkapselung der Altlast in der Machbarkeitsstudie untersucht werden. Die Machbarkeitsstudie soll seitens der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation mit Begleitung von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft in 2026 beauftragt werden, vorausgesetzt der Senat stimmt diesem Vorgehen zu.

Im Zuge der Aufstellung der einzelnen Bebauungspläne ist grundsätzlich ein Entwässerungskonzept bei der Wasserbehörde einzureichen und einvernehmlich abzustimmen. In diesem Entwässerungskonzept sind die Belange des Gebietswasserhaushalts, der dezentralen Entwässerung und der Starkregenvorsorge darzustellen.

Die Beauftragung der Machbarkeitsstudie zum Hochwasserschutz ist für das erste Halbjahr 2026 vorgesehen, vorbehaltlich der Zustimmung des Senats. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich bis Ende 2026 vorliegen und bilden die Grundlage für die weiteren Planungs- und Umsetzungsentscheidungen.

Im außendeichsliegenden Gebiet der Überseeinsel liegt der Wasserbehörde derzeit kein wasserrechtliches Verfahren vor. Die wasserrechtlichen Verfahren im Bereich der denkmalstadt GmbH befinden sich derzeit in der Ausführung.

20. Wie bewertet der Senat die bisherigen Fortschritte beim Klima Campus vor dem Hintergrund, dass er am 28. Februar 2023 den „symbolischen Startschuss“ für das Projekt gab sowie im Hinblick auf Inhalt und Stoßrichtung des Koalitionsantrags aus Drucksache 21/554 S vom 13. Juni 2025?

Der Senat bewertet die bisherigen Fortschritte beim Klima Campus als positiv und sieht eine klare Entwicklung in Richtung der im Koalitionsantrag (Drucksache 21/554 S) formulierten Ziele. Seit dem symbolischen Startschuss am 28. Februar 2023 und der Absichtserklärung vom 5. August 2024 wurden die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung der Module auf der Überseeinsel konkretisiert und eine umfassende Arbeitsstruktur

etabliert. Die enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Kammern, Unternehmen und Investoren sowie die regelmäßigen Abstimmungen in Steuerungs- und Strategiegruppen gewährleisten eine zielgerichtete und koordinierte Umsetzung. Der Senat sieht den Klima Campus als wichtigen Beitrag zur Stärkung Bremens als attraktiven Standort für Zukunftsinvestitionen und zur Fachkräftesicherung im Bereich Klimaschutz.

21. Welche Notwendigkeiten und Möglichkeiten sieht der Senat, um den Prozess zu beschleunigen?

Der Senat erkennt die Notwendigkeit, den Planungsprozess zur Entwicklung der Überseeinsel zu beschleunigen. Zugleich ist festzuhalten, dass es sich um ein komplexes Vorhaben handelt, das zahlreiche übergeordnete Themen wie verkehrliche Infrastruktur, Hochwasserschutz und Bodenschutz umfasst. Diese Themen sind inhaltlich anspruchsvoll, eng miteinander verflochten und bedingen sich gegenseitig, sodass eine sorgfältige Abstimmung unerlässlich ist.

Für den weiteren Prozess ist zu beachten, dass bestimmte Planungsschritte zwingend erforderlich sind, die jeweils ihre eigene zeitliche Dimension haben. Der fortgeschriebene Rahmenplan Überseeinsel ist aufgrund seines Maßstabs nicht geeignet, konkrete Grundstücke zu identifizieren oder Planungsrecht – insbesondere für die Gleisbettflächen – zu schaffen. Hierfür sind weiterführende Konkretisierungen im Rahmen von Quartierskonzepten notwendig.

Die Planung und Umsetzung des künftigen Hochwasserschutzes, die eine nahezu vollständige Eindeichung der Überseeinsel vorsieht, erfordert ebenfalls einen längeren Zeithorizont. Um kurzfristige Anforderungen zu erfüllen und zugleich langfristige Sicherheit zu gewährleisten, werden entsprechende Interimslösungen entwickelt und umgesetzt. Eine Voraussetzung für die nahezu vollständige Eindeichung der Überseeinsel und mögliche Interimslösungen ist die Zustimmung des Senats, dass das Land Bremen als Träger des Vorhabens den öffentlichen Hochwasserschutz realisiert und die Kosten für die Planung und Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahme übernimmt.

Ein weiterer zentraler Aspekt betrifft den Umgang mit altlastenbehafteten Flächen. Ziel des Senats ist es, gemeinsam mit den betroffenen Akteuren tragfähige Lösungen zu erarbeiten, um die Entwicklung der Flächen zu ermöglichen.

Die Erschließungsplanung wird iterativ fortgeführt und dabei laufend um Erkenntnisse aus den genannten Planungsschritten sowie aus bereits in Umsetzung befindlichen Vorhaben ergänzt. Dabei gilt der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“. Gleichwohl arbeitet der

Senat mit Nachdruck daran, die Einzelthemen und damit den Gesamtprozess bestmöglich und zügig voranzubringen.

Eine weitergehende Beschleunigung des komplexen Planungsprozesses hängt maßgeblich von den verfügbaren Personal- und Finanzressourcen in den zuständigen Ressorts ab. Der Senat prüft fortlaufend, wie diese Ressourcen gezielt eingesetzt und Verfahren optimiert werden können, um die Entwicklung der Überseeinsel verantwortungsvoll und zukunftsorientiert zu gestalten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Klima Campus trotz komplexer Rahmenbedingungen und notwendiger Abstimmungsprozesse kontinuierlich vorangebracht wird. Die erreichten Entwicklungen belegen die Fortschritte, während die identifizierten Herausforderungen gezielt angegangen werden. Der Senat wird die weitere Entwicklung aktiv steuern und die Einbindung zusätzlicher Partner:innen sowie die Umsetzung der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen vorantreiben, um die Ziele des Projekts zu erreichen und einen nachhaltigen Beitrag zur Fachkräftesicherung im Land Bremen zu leisten.